

# WAHLAUSSCHREIBUNG

(gemäß § 12 Abs.1 NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetz 1983 (NÖ GPVG) und § 1 Abs.3 NÖ Gemeinde-Personalvertretungs-Wahlordnung 1985 (NÖ GPVWO)  
**über die Wahl des Personalvertreterausschusses für die Bediensteten der Stadtgemeinde Krems an der Donau**

1. Die Wahl des Personalvertreterausschusses findet am **12. Juni 2014** statt.

2. Am Tag der Wahlausschreibung sind in der Gemeinde **470 Bedienstete** beschäftigt.

In den PERSONALVERTRETERAUSSCHUSS sind daher **7 MITGLIEDER** und **7** Ersatzmitglieder zu wählen.

3. WAHLBERECHTIGT sind alle Bediensteten, die am Tag der Wahlausschreibung das 15. Lebensjahr vollendet haben und bei der Gemeinde beschäftigt sind.

4. WÄHLBAR sind alle wahlberechtigten Bediensteten, die am Tage der Ausschreibung der Wahl das 19. Lebensjahr vollendet haben, die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit zu einem anderen EWR-Mitgliedstaat besitzen und sich seit mindestens sechs Monate im Dienst der Gemeinde (Gemeindeverband) befinden

5. Die **WÄHLERLISTE** (Verzeichnis aller wahlberechtigten Bediensteten) liegt vom **05. bis 16.05.2014** in Büro der Personalvertretung zur Einsicht durch die Wahlberechtigten auf.

Einwendungen gegen die Wählerliste können innerhalb der Auflagefrist von jedem wahlberechtigten Bediensteten beim Wahlausschuss eingebracht werden. Der Wahlausschuss hat bis spätestens 16. Juni 2014 über die Einwendungen zu entscheiden. Die Entscheidung ist dem Einbringer der Einwendung und dem Betroffenen schriftlich mitzuteilen. Die Entscheidung des Wahlausschusses ist endgültig.

6. Die Vorschläge jener Bediensteten die sich um die Wahl als Personalvertreter bewerben – WAHLVORSCHLÄGE – sind bis spätestens **28.05.2014** schriftlich beim Wahlausschuss einzubringen. Die Wahlvorschläge müssen von 1 % der Wahlberechtigten, mindestens aber von zwei, unterfertigt sein. Weiters muss aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein, dass die Wahlwerber mit der Aufnahme in den Wahlvorstand einverstanden sind.

Der Wahlausschuss hat innerhalb von drei Tagen ab Einbringung über die Zulassung des Wahlvorschlages zu entscheiden. Die Entscheidung des Wahlausschusses ist endgültig.

Die Bediensteten, deren Wahlvorschlag zugelassen wurde bilden eine Wählergruppe. Die vom Wahlausschuss zur Wahlhandlung zugelassenen **Wahlvorschläge** werden **ab 28. Mai 2014** kundgemacht.

7. Die Wahl findet an folgendem Ort und zu folgender Zeit statt:

**Ort: Rathaus Sitzungszimmer II**

**Zeit: 07:00 – 16:00 Uhr**

Der Vorsitzende des Wahlausschusses:

(Unterschrift)

Krems, am 10. April 2014